



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

16. Jahrgang	Halle (Saale), den 16. April 2019	4
--------------	-----------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 06**

54

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bioenergie Niederröblingen GmbH in 06542, Niederröblingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung in **06542, Niederröblingen, Landkreis Mansfeld-Südharz**

54

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der STRABAG AG, Direktion Baustoffe / Verwertung, Bereich Ost in 06258 Schkopau OT Döllnitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Rost- und Kesselaufbereitungsanlage in **06792, Sandersdorf-Brehna, Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

55

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der Verordnung über das Genehmi-

gungsverfahren – 9. BImSchV zum Antrag der Seraplant GmbH in 39340 Haldensleben auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Phosphorrückgewinnungs-/Düngemittelproduktionsanlage in **39340 Haldensleben, Landkreis Börde**

56

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Wiese Umwelt Service GmbH in 07980 Berga/ Elster auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Klärschlamm-trocknungs- und Klärschlammverbrennungsanlage mit Phosphatdüngemittelherstellung in **06259 Braunsbedra, Saalekreis**

57

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

. Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten -

Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der K+S KALI GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung II (römisch Zwei) Werk Zielitz **57**

Bekanntmachung des Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Haushaltsführung 2013 **58**

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle; Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf) **58**

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zu den **Beschlüssen IV/24-2018 und IV/25-2018** **59**

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Bördekreis Nr. 06

Für die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 06** für eine Bestellung zum 1. August 2019 (Vergabetermin) im Land Sachsen-Anhalt ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.04.2019 unter www.bund.de sowie unter www.lwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.
Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. Mai 2019** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Bioenergie Niederröblingen GmbH in 06542, Niederröblingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung in 06542, Niederröblingen, Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf Antrag wird der Bioenergie Niederröblingen GmbH in 06542 Niederröblingen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

Biogasanlage mit Verbrennungsmotor und Gasaufbereitung mit einer Kapazität von 9,8 Mio Nm³/a Rohgas

hier: Errichtung eines 2. BHKW, Erhöhung um 3.650 kW FWL auf 6.471 kW FWL sowie Errichtung zweier Gärproduktlager mit je 7.575 m³ Lagerkapazität auf dann insgesamt 38.768 m³ i. V. m.

Erhöhung der Gasspeicherkapazität um 9.477 kg auf 29,7 t sowie

Erhöhung der Einsatzstoffe auf 53.400 t/a

(Anlage nach Nr. 1.16, 1.2.2.2, 8.6.3.1, 9.1.1.2 sowie 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06542, Niederröblingen,**

Gemarkung: **Niederröblingen**

Flur: **4**

Flurstücke: **267, 225/4**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

17.04.2019 bis einschließlich 30.04.2019

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Bauamt der Stadtverwaltung Allstedt**
Haus 2, Raum 12
Forststraße 9
06542 Allstedt

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und
vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren –
9. BImSchV zum Antrag der STRABAG AG, Direktion
Baustoffe / Verwertung, Bereich Ost in 06258
Schkopau OT Döllnitz auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Ände-
rung einer Rost- und Kesselaschenaufbereitungsan-
lage in 06792, Sandersdorf-Brehna,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die STRABAG AG, Direktion Baustoffe / Verwertung, Bereich Ost in 06258 Schkopau, OT Döllnitz, Berliner Straße 100 beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Rost- und Kesselaschenaufbereitungsanlage
hier: Erhöhung des Anlagendurchsatzes von 1.120 t/d
auf 2.000 t/d sowie Aufnahme der zusätzlichen ASN
19 12 09 in den Output**

(Anlage nach Nr. 8.11.2.1, 8.11.2.3, 8.12.1.1, sowie 8.12.2, des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06792, Sandersdorf-Brehna,**

Gemarkung: **Roitzsch**
Flur: **2**
Flurstücke: **24, 26/2**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Juni 2019 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.04.2019 bis einschließlich 23.05.2019

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Sandersdorf-Brehna**
Raum 24
Bahnhofstr. 2
06792 Sandersdorf-Brehna

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und
vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

24.04.2019 bis einschließlich 24.06.2019

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **08.08.2019** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:
10.00 Uhr

Ort der Erörterung:
**Grundschule „Pestalozzi“ Brehna
Aula
Pestalozzistraße 2
06796 Sandersdorf-Brehna.**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß
§ 10 Abs. 3, 4 und 6 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes und den Maßgaben der
Verordnung über das Genehmigungsverfahren –
9. BImSchV zum Antrag der Seraplant GmbH in 39340
Haldensleben auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und zum Betrieb einer Phosphorrückge-
winnungs-/Düngemittelproduktionsanlage in
39340 Haldensleben, Landkreis Börde**

Die Seraplant GmbH in 39340 Haldensleben beantragte beim zuständigen Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Phosphorrückgewinnungs-/
Düngemittelproduktionsanlage**

(Anlage nach Nr. 4.1.17; 8.8.1.1; 8.8.2.1; 8.12.1.1; 8.12.2; 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39340 Haldensleben,
Am Südhafen 3**

Gemarkung: **Haldensleben**

Flur: **6**

Flurstücke: **1708, 1683, 1704, 1791, 1714, 1795,
1728, 1689, 1785, 1807, 1739, 1803,
1793, 1700, 1789, 1696, 1787, 1733,
1801, 1722, 1797, 1799, 1805, 1809,
1783.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für Gründungs- und Fundamentarbeiten (Bodenarbeiten) sowie Stahlbau und montagebedingte Ausrüstungsarbeiten gestellt.

Die Anlage soll entsprechend des Antrags im Januar 2020 in Betrieb genommen werden.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

24.04.2019 bis einschließlich 23.05.2019

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadt Haldensleben
Rathaus
Bürgerbüro
Markt 20-22
39340 Haldensleben**

Di. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

und am ersten Samstag im Monat (04.05.2019) von 10.00-12.00 Uhr.

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)**

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr

Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

24.04.2019 bis einschließlich 24.06.2019

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen soll erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern rechtzeitig erhobene Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **24.07.2019** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung:
10:00 Uhr

Ort der Erörterung:

**Rathaus der Stadt Haldensleben
Rathaussaal
Markt 20-22
39340 Haldensleben.**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Wiese Umwelt Service GmbH in 07980
Berga/ Elster auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und zum Betrieb einer Klärschlamm-
trocknungs- und Klärschlammverbrennungsanlage mit
Phosphatdüngemittelherstellung in
06259 Braunsbedra, Saalekreis**

Die Firma Wiese Umwelt Service GmbH in 07980 Berga/ Elster beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Klärschlamm-trocknungs- (319,92 t/d) und
Klärschlammverbrennungsanlage (3,92 t/h) mit
Phosphatdüngemittelherstellung (62,88 t/d)**

(Anlage nach Nr. 8.12.2, 8.10.2.1, 8.1.1.3 und 8.8.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **06259 Braunsbedra,**

Gemarkung: **Beuna**
Flur: **2**
Flurstück: **27 (teilweise) und 86 (teilweise)**
Flur: **3**

Flurstück: **947 und 292/125**

Gemarkung: **Frankleben**

Flur: **3**

Flurstück: **301, 304, 307 und 7/2.**

Das Vorhaben wurde am **18.12.2018** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **25.04.2019** stattfindet.

Beginn der Erörterung:

10.00 Uhr

Ort der Erörterung:

**Zentralwerkstatt Pfännerhall
Grubenweg 4
06242 Braunsbedra**

Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und
Bergwesen Sachsen-Anhalt,
Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten
Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen
Planfeststellungsverfahrens zum Antrag der
K+S KALI GmbH auf Zulassung des
Rahmenbetriebsplanes Haldenkapazitätserweiterung
II (römisch Zwei) Werk Zielitz**

Die K+S KALI GmbH, Werk Zielitz, gewinnt untertätig am Standort Kalisalze und produziert Kaliumdüngemittel sowie hochreines Kaliumchlorid für industrielle Anwendungen und in Lebensmittelqualität. Die hierbei anfallenden Rückstände werden am Standort aufgehaldet. Die Kapazität der zugelassenen Erweiterung der Rückstandshalde wird voraussichtlich 2020 erschöpft sein. Zur Weiterführung des Betriebes über das Jahr 2020 hinaus bis zur Erschöpfung der Lagerstätte ist eine nochmalige Erweiterung der Haldenkapazität mit einer Flächeninanspruchnahme von deutlich mehr als 10 ha erforderlich. Insgesamt werden als Aufstandsfläche hierfür ca. 200 ha in Anspruch genommen, die vollständig mit Wald bestanden sind. Hinzukommen ca. weitere 10,8 ha für Infrastrukturmaßnahmen sowie ca. 18,9 ha für eine Stapelbeckenanlage für Haldenabwasser.

Die K+S legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit Schreiben vom 29.09.2017 den Rahmenbetriebsplan (vollständig mit Stand vom 16.04.2018) zur Zulassung vor.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen

nach § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin beginnt am:

**13.05.2019, 10.00 Uhr
im Akademiesaal des Schlosses Hundisburg
in Schloss 1,
39343 Hundisburg.**

Der Einlass beginnt am 13.05.2019 ab 9.00 Uhr; an den folgenden Tagen ab 8.00 Uhr.

Der Erörterungstermin ist zweigeteilt. Am 13.05.2019 erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der Behörden und der Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 14.05.2019 (ab 9.00 Uhr) an gleicher Stelle fortgesetzt.

Am 15.05.2019 ab 9.00 Uhr erfolgt die Erörterung der Stellungnahmen der nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Vereinigungen sowie die Erörterung der eingegangenen Einwendungen. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung am 16.05.2019 (ab 9.00 Uhr) fortgesetzt. Eine weitere Verlängerung der Erörterung ist möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der jeweiligen Sitzung getroffen.

Kann die Erörterung am 14.05. bzw. 16.05.2019 nicht abgeschlossen werden, so wird sie am 21.05. und ggf. am 22.05.2019 an gleicher Stelle fortgesetzt. Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Die Erörterung erfolgt themenbezogen. Die Tagesordnung wird zu Beginn des Termins bekanntgegeben. Änderungen dieser Tagesordnung bleiben vorbehalten.

Informationen zum Stand der Erörterung am Ende eines jeden Verhandlungstages und ggf. zur Weiterführung des Termins am 14.05., am 16.05. und am 21. und 22.05. können zusammen mit den jeweils ausstehenden Tagesordnungspunkten auf der Homepage des LAGB eingesehen werden. Eine weitere Bekanntmachung erfolgt nicht. Eine Anfahrtsbeschreibung zum Schloss Hundisburg wird rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB, bzw. am Verhandlungsort eingesehen werden.

Das LAGB behält sich vor, bei Bedarf Taschenkontrollen durchzuführen.

Sofern Bedarf an einer Kommunikationshilfe gemäß § 14 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) i. V. m. § 2 Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA) besteht, so ist dieser bis zum 30.04.2019 schriftlich beim LAGB anzumelden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter <http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> abrufbar.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Natur- und Kulturlandschaft
Drömling/Sachsen-Anhalt über die Bestätigung des
Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des
Verbandsgeschäftsführers für die
Haushaltsführung 2013**

Aufgrund §16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 15.05.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat die Versammlung des Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt in der Versammlung am 29.11.2018 mit Beschluss Nr. 4-1/2018 über den Jahresabschluss 2013 beschlossen und zugleich dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Vom Tage der Bekanntmachung an, liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 an sieben Werktagen zur Einsichtnahme beim Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt, Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde aus.

Calvörde, 26.03.2019



Kausche
Verbandsgeschäftsführer



**Öffentliche Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

**Bekanntmachung
der Allgemeinen Planungsabsicht der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des
Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für
den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf)**

Um die Lesbarkeit dieser Bekanntmachung zu gewährleisten, ist diese im Anlagenteil dieses Amtsblattes veröffentlicht und Bestandteil des Amtsblattes.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
zu den Beschlüssen IV/24-2018 und IV/25-2018**

Um die Lesbarkeit dieser Bekanntmachung zu gewährleisten, ist diese im Anlagenteil dieses Amtsblattes veröffentlicht und Bestandteil des Amtsblattes.

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats
Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten

Anlagen

zum Amtsblatt 04/2019

16.04.2019

1. Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf)
2. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zu den Beschlüssen IV/24-2018 und IV/25-2018

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachung der Allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungs- programms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf)

Einleitung des Planverfahrens

Die Regionale Planungsgemeinschaft Halle macht hiermit die Einleitung des Planverfahrens zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf) in der Planungsregion Halle gemäß § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 10 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG LSA) wie folgt bekannt. Sie fordert die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG und die Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sowie die Öffentlichkeit auf, Anregungen und Bedenken sowie Vorschläge für die Gesamtfortschreibung gemäß § 9 Abs. 1 ROG mitzuteilen.

Die Regionalversammlung hat mit Beschluss-Nr. IV/05-2018 entschieden, dass das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf in der Planungsregion Halle (veröff. am 06.02.1997, MBl. LSA 5/1997 S. 117, zuletzt geändert durch 1. Änderung am 06.09.2006, veröff. am 15.09.2006, ABl. LVwA LSA 12/2006) insgesamt fortgeschrieben wird. Der Planungsraum Amsdorf umfasst räumliche Teilbereiche der Gemeinden Seegebiet Mansfelder Land mit den Ortschaften: Amsdorf, Röblingen am See, Stedten sowie Wansleben am See (Landkreis Mansfeld-Südharz) und der Gemeinde Teutschenthal mit den Ortschaften Dornstedt und Steuden (Saalekreis).

Gegenstand des Planverfahrens ist die Überprüfung, Änderung bzw. Ergänzung der Festlegungen des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms und seiner 1. Änderung im Sinne einer Gesamtfortschreibung sowohl in Anpassung an den Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) als auch in Bezug auf geänderte Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes und der daraus resultierenden Bergbaufolgelandschaft im Planungsraum Amsdorf.

I. Veranlassung der Gesamtfortschreibung

Das Regionale Teilgebietsentwicklungsprogramm für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf), umfasst den räumlichen Bereich des Braunkohletagebaus Amsdorf. Es wurde mit Veröffentlichung im Ministerialblatt Land Sachsen-Anhalt Nr. 5/1997 S. 117 am 05.06.1996 rechtswirksam. Die 1. Änderung des TEP Amsdorf vom 06.09.2006 wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt Landesverwaltungsamt LSA Nr. 12/2006 am 15.09.2006 rechtswirksam¹.

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans am 11.03.2011 (LEP LSA 2010 veröffentlicht im GVBl. LSA 6/2011) stellt sich dieser den veränderten Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Diese wird geprägt durch geänderte demografische Entwicklungen, den Klimawandel sowie die Globalisierung der Wirtschaft und das weitere Fortschreiten der europäischen Integration. Gemäß Überleitungsvorschrift zum LEP LSA 2010 gelten die Regionalen Teilgebietsentwicklungspläne für Teilräume der Planungsregionen weiter fort, soweit sie den mit der vorgenannten Verordnung festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen. Durch die Vorgaben des LEP LSA 2010 sowie durch die veränderten Erfordernisse der Bergbauentwicklung, des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes, die zu Änderungen in der Bergbaufolgelandschaft führen, ergibt sich ein Änderungsbedarf für den TEP Amsdorf. Die Änderung wurde vom Zweckverbandsmitglied der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, dem Landkreis Mansfeld-Südharz am vom 22.08.2017 beantragt.

¹ <http://www.planungsregion-halle.de/seite/169984/teilgebietsentwicklungsprogramme.html>

II. Gegenstand und Inhalt der Gesamtfortschreibung

Gemäß § 10 Abs. 3 LEntwG LSA legen Regionale Teilgebietsentwicklungspläne die Ziele und Grundsätze der Raumordnung fest, die für eine geordnete Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich sind. Das sind unter anderem Festlegungen zu Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, zu Haldenflächen und deren Sicherheitslinien sowie Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft.

Im Zuge der Gesamtfortschreibung werden daher die Festlegungen des TEP Amsdorf einschließlich seiner 1. Änderung überprüft und an die Vorgaben der raumordnerischen Erfordernisse des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) angepasst. Darüber hinaus werden die raumordnerischen Festlegungen des TEP Amsdorf einschließlich seiner 1. Änderung in Bezug auf die veränderten Erfordernisse der Bergbauentwicklung und des bergbaulichen Gewinnungsbetriebes der Bergbautreibenden und einer daraus resultierenden geänderten Bergbaufolgelandschaft auch unter Einbindung wirtschaftlicher Aspekte in die Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaft geprüft sowie geändert.

Folgende Planungsinhalte des TEP Amsdorf 05.06.1996 sind insbesondere betroffen:

- Rechtsgrundlagen und Geltungsrahmen
- Lage, Abgrenzung und Struktur des Planungsraumes
- Entwicklung des Braunkohlenbergbaus
- Grundsätze der Raumordnung und Landesentwicklung
- Ziele der Raumordnung zur Weiterführung des Braunkohlenbergbaus
- Sonstige Ziele der Raumordnung zur Entwicklung des Planungsraumes
- Zeichnerische Darstellungen

Folgende Planungsinhalte des TEP Amsdorf, 1. Änderung vom 06.09.2006 Teil II sind insbesondere betroffen:

- Rechtsgrundlagen
- Festlegung von Grundsätzen und Zielen der Raumordnung für den Planungsraum Amsdorf
- Zeichnerische Darstellung.

III. Umweltprüfung

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG wird der Entwurf zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms Amsdorf einer Umweltprüfung unterzogen. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts sind gemäß § 7 Abs. 6 LEntwG LSA Stellungnahmen der in ihrem umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereich betroffenen unteren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, sonstigen zuständigen Landesbehörden einzuholen (Scoping). Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessener Weise verlangt werden kann. Der zu erstellende Umweltbericht enthält die Angaben nach Anlage 1 des ROG.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach den § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs.5 LEntwG LSA wird für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf zur Änderung (Gesamtfortschreibung) des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms Amsdorf einschließlich seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird der Entwurf auch in das Internet eingestellt werden.

**IV. Aufforderung
zur Mitteilung von Anregungen und Bedenken sowie Vorschlägen
für die Gesamtfortschreibung**

Hiermit werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 5 ROG und die Personen des Privatrechts im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG sowie die Öffentlichkeit aufgefordert, Anregungen und Bedenken sowie Vorschläge für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf, einschließlich seiner 1. Änderung mitzuteilen.

Die Vorschläge sind der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle
per Mail an: info@planungsregion-halle.de

oder per Post an: Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach dieser Bekanntmachung, mitzuteilen.

**V. Hinweis
zur öffentlichen Bekanntmachung**

Diese Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Amsdorf (TEP Amsdorf) erfolgt neben der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder und im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen- Anhalt auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle unter: www.planungsregion-halle.de.

Halle, den 29.3.2019



Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft
Halle



Veröffentlichung der Regionalen Planungsgemeinschaft im Amtsblatt LVwA Nr. 4/2019

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zu den Beschlüssen IV/24-2018 und IV/25-2018

Beschluss-Nr.: IV/24-2018

Die Regionalversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.12.2018 die Jahresrechnung 2015 unter Beschluss IV/24-2018 beschlossen und erteilt dem Verbandsvorsitzenden die Entlastung.

1. Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich An- satz/Ergeb.
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	418.500,00	410.382,42	-8.117,60
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.648,62	148,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.151,20	1.151,20
sonstige ordentliche Erträge	0,00	9.881,07	9.881,07
Finanzerträge	400,00	85,51	-314,49
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	420.400,00	423.248,80	2.848,80
Personalaufwendungen	271.500,00	272.383,02	883,02
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.500,00	34.683,29	-11.386,71
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	102.600,00	31.884,37	-70.715,63
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
bilanzielle Abschreibungen	22.600,00	13.103,24	-9.496,76
Ordentliche Aufwendungen	439.200,00	352.053,92	-90.716,08
Ordentliches Ergebnis	-18.800,00	71.194,88	93.564,88
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-18.800,00	71.194,88	93.564,88

2. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva

Bezeichnung	zum 31.12.2014	zum 31.12.2015	Veränderungen
Anlagevermögen	34.902,30	43.793,14	8.890,84
Umlaufvermögen	281.770,26	338.619,04	56.848,78
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10.657,41	10.817,93	160,52
Bilanzsumme	327.329,97	393.230,11	65.900,14

Passiva

Bezeichnung	zum 31.12.2014	zum 31.12.2015	Veränderungen
Eigenkapital	282.199,01	353.393,89	71.194,88
Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	25.280,30	14.098,67	-11.181,63
Verbindlichkeiten	19.850,66	25.737,55	5.886,89
Bilanzsumme	327.329,97	393.230,11	65.900,14

3. Finanzrechnung

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.916,86 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.942,72 Euro
= Finanzmittelüberschuss	55.974,14 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	278.488,12 Euro
Bestand an Finanzmitteln am Ende der Haushaltsjahres	334.462,26 Euro

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2015 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle mit dem Rechenschafts- und Prüfbericht und der Stellungnahme zum Prüfbericht liegen gemäß § 102 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme

in der Zeit vom	16.04.2019 bis 26.04.2019
Montag bis Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitags	9.00 – 12.00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, An der Fliederwegkaserne 21 in 06130 Halle (Saale) aus.

Halle (Saale), den 19.03.2019

- Siegel RPGH -

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Beschluss-Nr.: IV/25-2018

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	451.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	511.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	489.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 Euro

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.100 Euro festgesetzt.

§ 5

Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs wird entsprechend § 12 Abs. 1 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle für das Haushaltsjahr 2019 eine Verbandsumlage in Höhe von 0,54 €/Einwohner erhoben.

Halle (Saale), den 01.02.2019

- Siegel RPGH -

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme

in der Zeit vom	16.04.2019 bis 26.04.2019
Montag bis Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitags	9.00 – 12.00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, An der Fliederwegkaserne 21 in 06130 Halle (Saale) aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des KVG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.03.2019 bestätigt.

Halle (Saale), den 19.03.2019

- Siegel RPGH -

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle